

RM Freygang erläutert und begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Seine Fraktion möchte, dass die Verwaltung die festgelegten und erhobenen Gebühren und Entgelte hinsichtlich der Teuerungsrate unter Einbeziehung etwaiger Lohnsteigerungen einmal jährlich prüft und das Ergebnis dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt. Die Verwaltung solle in Abstimmung mit dem Controlling eine Formel erarbeiten, die die tatsächlichen Kostensteigerungen erfasst und somit die Grundlage für eine Anpassung von Entgelten und Gebühren bilden kann. In der Vergangenheit seien über zehn, zwölf Jahre keine Gebührenanpassungen erfolgt, was für die Bürgerinnen und Bürger Steigerungen um hohe Prozentsätze zur Folge hatte. Durch Fassung des beantragten Grundsatzbeschlusses sollen solche sprunghaften Steigerungen zukünftig ausgeschlossen werden.

RM Just erklärt, dass der ursprünglich von der CDU-Fraktion eingereichte Antrag einen Automatismus für eine jährliche Gebührenerhöhung beinhaltete, der im Fachausschuss gestrichen worden sei. Diese Kritik bestehe seitens der BfB/UWG-Gruppe auch nach der erfolgten Änderung. Der Antrag sehe eine automatische Gebührenanpassung unter ausschließlicher Berücksichtigung der Teuerungsrate und etwaiger Lohnsteigerungen vor, die im Ergebnis ausschließlich zu einer jährlichen Steigerung führen würde, was für die Bürgerinnen und Bürger nicht gut sei. Vollkommen ausgeblendet sei dabei die Aufgabe des Rates, solchen Verteuerungen nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Dies sei auf verschiedene Art und Weise möglich; u. a. durch Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen oder durch Verzicht auf Umsetzung/Durchführung einzelner Vorhaben. Ziel des Rates sollte es sein, die Gebühren trotz Kostensteigerungen und Lohnerhöhungen möglichst konstant zu halten. Hier werde jedoch eine ganz andere Richtung eingeschlagen. Im Namen der BfB/UWG-Gruppe beantragt RM Just, die Beschlussempfehlung nach dem Wort „Lohnsteigerungen“ um den Halbsatz **„sowie unter Einbeziehung von Kostensenkungs- und Einsparmöglichkeiten“** zu ergänzen.

RM Eggerichs gibt zu bedenken, dass es während des ganzen Jahres Aufgabe der Politik sei, die Effizienz zu überprüfen. Der von der BfB/UWG-Gruppe beantragte Zusatz sei aus seiner Sicht somit entbehrlich und daher lehne er den Antrag ab.

RM Homfeldt betont, dass kein Ratsmitglied den Bürger/-innen mehr Geld abnehmen wolle als unbedingt notwendig. Das ganze Jahr über sei es die Aufgabe des Rates, den wirtschaftlichen Zustand und den Verlauf des Wirtschaftsjahres in den städtischen Einrichtungen zu kontrollieren. Mit Fassung des Grundsatzbeschlusses verpflichte sich der Rat, Sprünge in der Gebührenhöhe zu verhindern. Hierzu verweist er auf das Aqua-Toll und die erfolgte Erhöhung der Entgelte für die Kindertagesstätten.

Preissteigerungen erführen die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensbereichen. Jedoch werde oft nicht berücksichtigt, dass die Preise auch für die städtischen Einrichtungen steigen, und zwar nicht nur die Energiepreise, sondern u. a. auch die Gehälter. Dieses könne irgendwann nicht mehr durch reine Sparsamkeit und Kürzungen kompensiert werden. Durch Fassung des Grundsatzbeschlusses würde sich der Rat einmal jährlich mit diesem Thema befassen und entscheiden, ob eine Erhöhung erforderlich wird oder nicht. Der Rat hätte dadurch die volle Kontrolle und würde dem Interesse der Bürger/-innen Rechnung tragen.

RM Freygang erklärt, dass er den Antrag der CDU-Fraktion im Finanz- und Wirtschaftsausschuss modifiziert habe, weil einige Ratsmitglieder darin den Automatismus für eine jährliche Erhöhung durch die Verwaltung sahen. Das sei nicht Fall. In der Pflicht wären die Ratsgremien. Zum Redebeitrag des RM Just führt er u. a. aus, dass die Überprüfung durch Verwaltung und Controlling sicherlich nicht nur zu Erhöhungen, sondern auch zu Verbesserungen in einigen Positionen führen würde. Die beantragte Ergänzung der Beschlussempfehlung halte er daher für entbehrlich.

Bezug nehmend auf den Redebeitrag des RM Just gibt **RM Thiesing** zu bedenken, dass es aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen nicht möglich sein wird, für die Bürger/-innen die gleichbleibende Leistung unter Beibehaltung einer konstanten Gebühr zu erbringen.

RM von Heynitz erklärt, dass die Gruppe „Bündnis 90/Die Grünen-Die Linke-Anne Krüger“, dem Beschlussvorschlag des Fachausschusses zustimmen wird.

RM Kindo sieht es als unschädlich an, die von der BfB/UWG-Gruppe beantragte Ergänzung aufzunehmen.

RV Fischer lässt zunächst über den Beschlussvorschlag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und anschließend über den Antrag der BfB/UWG-Gruppe abstimmen: